

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise in Bangladesch (Rohingya-Flüchtlinge); Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Die Minderheit der Rohingyas in Myanmar, die hauptsächlich im Bundesstaat Rakhine beheimatet ist, ist seit mehreren Jahren massiver Gewalt und Verfolgung ausgesetzt. Die zunehmende Gewalt hat seit August 2017 dazu geführt, dass zusätzlich zu den 200.000 Menschen, die bereits früher in die Region um Cox's Bazar in Bangladesch geflüchtet sind, weitere 745.000 Rohingyas dort Schutz suchten, in der Mehrzahl Frauen und Kinder. Damit ist die Rohingya-Krise eine der am schnellsten wachsenden Flüchtlingssituationen weltweit. Durch den Einsatz der humanitären Organisationen konnte die Situation im Vorjahr vor allem hinsichtlich der Nahrungsmittelsituation und der medizinischen Grundversorgung stabilisiert werden, die besondere Betroffenheit der Region Cox's Bazar während der Monsun- und Zyklonperiode sowie der anhaltende Zustrom von Flüchtlingen macht aber weitere massive Hilfe unerlässlich. Gemäß Angaben des Humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) befinden sich derzeit an die 900.000 Rohingya-Flüchtlinge in Bangladesch.

Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) leistet im Rahmen des konsolidierten Hilfsaufrufes der Vereinten Nationen für die humanitäre Krise der Rohingya „2019 Joint Response Plan (JRP) for the Rohingya humanitarian crisis“, welcher am 15. Februar 2019 lanciert wurde, Hilfe. Der Finanzierungsbedarf beträgt für 2019 920 Mio. USD, wobei sich der Finanzierungsbedarf der Arbeit von UNHCR für den Zeitraum Jänner bis Dezember 2019 auf 307,6 Mio. Dollar beläuft. Es sollen 900.000 Flüchtlinge und ca. 330.000 Menschen, die in den Aufnahmegemeinden Bangladeschs leben, mit dem Notwendigsten unterstützt werden. Dazu gehören Unterkünfte, Nahrung, Wasser, medizinische Grundversorgung, Bildung, Kinderschutz und die Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt.

Hauptverantwortlich für die humanitäre Hilfe in Cox's Bazar sind das UNHCR und die Internationale Organisation für Migration (IOM), die gemeinsam mit den anderen humanitären Organisationen des VN-Systems und nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen die Flüchtlinge betreuen und die Behörden Bangladeschs bei ihrer Hilfstätigkeit unterstützen.

Die geleisteten Hilfsleistungen der Europäischen Union (Kommission und Mitgliedsstaaten) belaufen sich seit 2017 auf 21,6 Mio. Euro, wobei 2018 41 Mio. Euro für die Rohingya-Krise bereitgestellt wurden.

Österreich sollte im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der besorgnis-erregenden Situation der Rohingya-Flüchtlinge in Bangladesch die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft weiter unterstützen.

Als österreichischer Beitrag ist daher ein Betrag von 500.000,- Euro aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der ADA erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland 500.000,- Euro dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) zur Linderung der humanitären Situation der Rohingya-Flüchtlinge in Bangladesch zur Verfügung zu stellen.

21. Februar 2019

i.V. Herbert Kickl
Bundesminister